



Gute Pflege ist viel wert!

Mit dieser Broschüre möchten wir Ihnen gerne erklären, wie die Arbeit in unseren Pflegeheimen finanziert wird.







Sehr geehrte Bewohnerinnen und Bewohner, sehr geehrte Angehörige, sehr geehrte Interessierte,

wir freuen uns, dass Sie sich für unsere Pflegeheime interessieren.

Ziel der Arbeit in unseren Pflegeheimen ist es, Menschen ein Zuhause zu bieten, in dem sie sich wohl fühlen können und sich gleichzeitig gut umsorgt und gepflegt wissen. Als diakonischen Träger leitet uns das christliche Menschenbild in unserer Arbeit. Die Würde jedes Menschen steht dabei ebenso im Zentrum wie auch die Berücksichtigung individueller Bedürfnisse.

Als gemeinnützige Gesellschaft arbeiten wir nicht gewinnorientiert. Trotzdem müssen alle entstehenden Kosten gedeckt werden. Hierfür stehen allein die Kostensätze, die in unseren Pflegeheimen erhoben werden, und die

Mittel aus der Pflegeversicherung zur Verfügung. Wir erhalten darüber hinaus keine Fördermittel oder Zuweisungen aus Kirchensteuern. Es liegt damit im Interesse unserer Bewohnerinnen, Bewohner und Angehörigen, aber auch der übrigen Kostenträger wie Sozialämter und Pflegekassen, dass wir verantwortungsvoll und wirtschaftlich mit den uns zur Verfügung stehenden Mitteln umgehen.

Wir möchten Ihnen gerne mit dieser Broschüre einen Eindruck vermitteln, wie sich unsere Arbeit in den Pflegeheimen refinanziert.

Ihre Altenhilfe der Evangelischen Stadtmission Heidelberg gGmbH





Was bedeutet eigentlich „Pflegesatz“?

Die Arbeit eines Pflegeheimes wird über den sogenannten „Pflegesatz“ refinanziert. Über diese Leistungen hinaus gibt es die sog. „Zusatzleistungen“, die bei Bedarf zwischen dem Bewohner und dem Pflegeheim vereinbart werden können.

Der Pflegesatz setzt sich aus den folgenden Bestandteilen zusammen:

1. Kosten der Pflege je nach Pflegegrad entstehen für

- das interdisziplinäre Team von qualifizierten Fach- und Hilfskräften
- die ganzheitliche Versorgung, Betreuung, Pflege und Aktivierung
- die Ausbildung und das Freiwillige Soziale Jahr in unseren Einrichtungen
- die Pflegehilfsmittel (soweit nicht verordnungsfähig)

- 50 % der allgemeinen Betriebskosten
- 50% der Personalkosten für Verwaltung, Leitung, Hausreinigung und Technik

2. Kosten der Unterkunft und Verpflegung

- die zweiten 50% der allgemeinen Betriebskosten
- die zweiten 50% der Personalkosten für Verwaltung, Leitung, Hausreinigung und Technik
- die Personal- und Sachkosten für Verpflegung mit drei Hauptmahlzeiten und mindestens zwei Zwischenmahlzeiten mit Getränken
- Kosten für die Reinigung der Bewohnerwäsche und der sonstigen anfallenden Wäsche
- Kosten für die Haustechnik mit Wartung u.a. von Rufanlage, Aufzügen und Brandmeldeanlage

3. Der Investitionskostensatz (IK) enthält die Kosten für

- das Gebäude: Bau/Pacht, Instandhaltung
- das Inventar: Möblierung der gesamten Einrichtung, Notruf, technische Anlagen (z.B. Aufzug)
- die Gestaltung der Außenanlagen

Die unter 2. und 3. aufgeführten Kosten werden auch als „Hotelkosten“ bezeichnet. Ein Beispiel aus einer unserer Einrichtungen zeigt folgende Kostenstruktur:

Unterkunft: 15,24 €

Verpflegung: 12,52 €

Investitionskosten (IK): 16,99 €

In der Summe ergeben sich damit 44,75 € pro Tag für „Hotel mit Vollpension incl. Getränke“.



Wer legt den Pflegesatz fest?

Alle oben unter 1.-3. genannten Bestandteile werden für jede Einrichtung in Baden-Württemberg individuell mit den Pflegekassen, dem Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS) und dem zuständigen Sozialhilfeträger verhandelt und verbindlich für einen definierten Zeitraum festgelegt. Grundlage für diese Verhandlungen sind die nachgewiesenen Personal- und Sachkosten sowie investiven Kosten.

Die Rahmenbedingungen hierfür gibt das Pflegeversicherungsgesetz (SGB XI) in Verbindung mit dem Pflegestärkungsgesetz II (PSG II) vor. Mit dem PSG II hat der Gesetzgeber zum 01.01.2017 neben den neuen fünf Pflegegraden (statt zuvor drei Pflegestufen) auch den sogenannten „Einrichtungseinheitlichen Eigenanteil“ eingeführt. Dies bedeutet, dass Bewohnerinnen und Bewohner von Pflegegrad 2 bis Pflegegrad 5 nahezu identische Kosten für den Platz im Pflegeheim zahlen – also unabhängig von der tatsächlichen Pflegebedürftigkeit.

Eine Differenzierung der Gesamtkosten eines Heimplatzes erfolgt also seit dem 01.01.2017 lediglich über den Leistungsbetrag der Pflegekassen.

Für Pflegestufe 0 und Pflegegrad 1 gelten andere Regelungen, da die Pflegekasse hier keinen bzw. einen nur sehr geringen Leistungsbetrag zahlt. Daher liegen die vom Bewohner selbst zu tragenden Kosten hier auch über den entsprechenden Kosten für Bewohner in höheren Pflegegraden.





Woraus ergibt sich die personelle Besetzung in einem Pflegeheim?

Bei der Personalbemessung werden im Rahmen von Vergütungsverhandlungen gem. § 17 des Rahmenvertrages für vollstationäre Pflege gem. § 75 Abs. 1 SGB XI einrichtungsspezifische Personalschlüssel vereinbart.

Auf der Basis der so vereinbarten Personalschlüssel sowie der aktuellen Belegung innerhalb der einzelnen Pflegegrade erfolgt dann für den Bereich Pflege und Betreuung die Personalbemessung und damit die Festlegung der über die Pflegevergütung finanzierten Pflegekräfte.



Mindestens 50 % der Deputate der Pflegekräfte müssen Fachkräfte sein. Für den Tagdienst wird eine Fachkraft für je 30 Bewohner benötigt. Als Fachkräfte gelten nicht nur Pflegefachkräfte, sondern z.B. auch Ergotherapeuten, Beschäftigungstherapeuten, Sozialarbeiter.

In Baden-Württemberg werden im Bereich der Pflege und Betreuung zwischen dem Einrichtungsträger, den Pflegekassen, dem Sozialhilfeträger und dem Kommunalverband für Jugend und Soziales Personalschlüssel abhängig von der Pflegebedürftigkeit der Bewohnerinnen und Bewohner vereinbart. Der Gesetzgeber gibt eine Bandbreite für die personelle Besetzung vor.

Für Pflege und Betreuung sieht der Landesrahmenvertrag 2017 die folgenden Personalrichtwerte vor:

- Verhältnis von einer Pflege- und Betreuungskraft, davon mindestens die Hälfte Fachkräfte, zu pflegebedürftigen Bewohnern:

	untere Grenze	obere Grenze
▪ Pflegegrad 1	1 zu 6,11	1 zu 4,47
▪ Pflegegrad 2	1 zu 4,76	1 zu 3,49
▪ Pflegegrad 3	1 zu 3,26	1 zu 2,47
▪ Pflegegrad 4	1 zu 2,55	1 zu 1,90
▪ Pflegegrad 5	1 zu 2,32	1 zu 1,72

Die Einrichtungen der Altenhilfe der Evangelischen Stadtmission Heidelberg liegen mit ihrem vereinbarten Personalschlüssel über 50% der vorgeschriebenen Fachkraftquote und an der oberen Grenze des möglichen Personalschlüssels.

— **Für Hauswirtschaft und Technik** gilt ein Personalrichtwert von bis zu 1 zu 5,8 unabhängig von den Pflegegraden.

— **Für Leitung und Verwaltung** gilt ein Personalrichtwert von bis zu 1 zu 27 unabhängig von den Pflegegraden.

Die Einhaltung dieser Werte werden durch die Heimaufsicht und die Medizinischen Dienste der Krankenversicherungen (MDK) überwacht.

Ein kleines Rechenbeispiel soll Ihnen verdeutlichen, wie personalintensiv die Arbeit in unseren Pflegeheimen ist:

- Im Bereich der Pflege und Betreuung (50% der Deputate für Fachkräfte und 50% der Deputate für Hilfskräfte) entstehen durchschnittliche Personalkosten in Höhe von ca. **51.000 €** je Vollzeitstelle/Jahr.
- Die Anwesenheit nur einer Kraft in der Pflege rund um die Uhr an 365 Tagen im Jahr erfordert ca. 5,5 Vollzeitstellen.



Der Anteil sämtlicher Personalkosten liegt in unseren Einrichtungen bei über 70% der Gesamtkosten. Unsere Mitarbeitenden werden in Anlehnung an die Arbeitsvertragsrichtlinien in Baden (kirchlicher Tarif) bezahlt. Wir bieten unseren Mitarbeitenden darüber hinaus eine Zusatzversorgung im Rahmen der „Evangelischen Zusatzversorgungskasse“ (EZVK), deren Kosten ausschließlich von uns getragen werden.



Zwölf gute Gründe, die für uns sprechen:

- 1. Wir bieten** unseren Bewohnerinnen und Bewohnern Geborgenheit und ein Zuhause – unabhängig von ihrer kulturellen und religiösen Herkunft.
- 2. Wir leben unser diakonisches Profil** in allen Handlungsfeldern: in der individuellen Versorgung, Betreuung, Pflege und in unserem geistlichen Wirken.
- 3. Wir verfügen über langjährige Erfahrung** – auch mit herausfordernden Pflegesituationen. Seit über 150 Jahren arbeitet die Evang. Stadtmission Heidelberg für Menschen mit Hilfe- und Pflegebedarf.
- 4. Wir bieten Lebens-** und auch **Sterbebegleitung.**
- 5. Wir organisieren umfassende soziale Betreuung:** Gemeinschaftliche Veranstaltungen - auch zusammen mit Kirchengemeinden, Schulen, Kindergärten, Kommunen und Vereinen. Wir ermöglichen unseren Bewohnerinnen und Bewohnern die Teilnahme an geselligem Beisammensein, an Ausflügen, Festen und Feiern, kulturellen und auch Bewegungsangeboten.
- 6. Wir wollen, dass Sie sich bei uns wohl fühlen:** Schmackhaftes Essen und die Möglichkeit zur individuellen Wohnraumgestaltung sind Teile unseres Konzeptes.

- 7. Wir kooperieren u.a. mit Ärzten, therapeutischen Praxen und Kliniken.**
Selbstverständlich haben Sie freie Arztwahl.
- 8. Wir bieten Hilfe aus einer Hand:** Die Evangelische Stadtmission ist eine große Trägerin mit mehreren Pflegeheimen, Betreutem Wohnen, Tagespflege, Krankenhäusern, Suchtkliniken und Einrichtungen der Wiedereingliederungshilfe.
- 9. Wir zahlen unseren Mitarbeitenden** nicht nur in der Pflege, sondern auch in allen anderen Arbeitsbereichen **gute Löhne nach Tarif.**
- 10. Wir bilden aus:** In unseren Pflegeheimen bilden wir gemeinsam mit unserer Fachschule zurzeit über 60 junge Menschen für den Bereich der Pflege aus und wirken so aktiv dem Fachkräftemangel entgegen! Ebenso viele junge Menschen absolvieren in unseren Einrichtungen ein Freiwilliges Soziales Jahr.
- 11. Wir fördern** unsere Mitarbeitenden durch regelmäßige Fortbildungen, Schulungen und Supervision.
- 12. Wir verstehen uns als lernende Organisation.** Ihre Anregungen, Wünsche und Kritik heute und in Zukunft bilden die Grundlage für unsere Weiterentwicklung.

Wenn Sie an weiteren Informationen interessiert sind, uns oder eine unserer Einrichtungen kennen lernen möchten, freuen wir uns über Ihre Kontaktaufnahme per Mail oder Telefon.

Geschäftsführerin Heidi Farrenkopf:

0 62 21 - 483 272 oder heidi.farrenkopf@stadtmission-hd.de

Einrichtungsleiter St. Anna und Wilhelm-Frommel-Haus

in der Heidelberger Altstadt:

Friedrich Hauck: 0 62 21 - 149 727 oder friedrich.hauck@stadtmission-hd.de

Einrichtungsleiter Haus Philippus in Heidelberg Handschuhsheim:

Matthias Dürr: 0 62 21 - 417 600 oder matthias.duerr@stadtmission-hd.de



Einrichtungsleiterin **Hanna und Simeon Heim** in Dossenheim:
Anita Heiß: 0 62 21 - 86887 0 oder anita.heiss@stadtmission-hd.de

Einrichtungsleiter **Haus Stephanus** in Dossenheim:
Detlef Bodamer: 0 62 21 - 8680440 oder detlef.bodamer@stadtmission-hd.de

Einrichtungsleiter **Haus Stammberg** in Schriesheim:
Michael Meisel: 0 62 03 - 696 340 oder michael.meisel@stadtmission-hd.de

Einrichtungsleiter **Erlbrunner Höhe** in Wilhelmsfeld:
Peter Prott: 0 62 20 - 915433 32 oder peter.prott@stadtmission-hd.de

Gerne stehen wir Ihnen jederzeit zu einem Gespräch zur Verfügung.





Gute Pflege ist viel wert!

Mit dieser Broschüre möchten wir Ihnen gerne erklären, wie die Arbeit in unseren Pflegeheimen finanziert wird.

Stand: 1.7.2017